

Litauische Rundschau

Organ der Partei der Deutschen Litauens.

Geschäftl. u. Redaktion: Kowno, Keistučio g-vė Nr 4.

Telephon Nr. 223.

Postfach Nr. 25.

Telegrammadresse: Litru Kaunas.

Geschäftsstunden: von 8—12 Uhr vormittags u.
von 4—7 Uhr nachmittags

I. Jahrgang.

№ 21.

Kowno, Freitag den 1. Oktober 1920.

Die „Litauische Rundschau“ erscheint täglich ausser Feiertag.
Abonnementspreis für Innland per Post und Ausgabestellen
für 1 Monat—17. M. 50 Pf. Für 3 Monat—50 M. Für Aus-
land für 1 Monat—34 M. Für 3 Monat—100 Mark.
Anzeigen kosten: die Kleinzeile oder deren Raum 2 Mark.,
an bevorzugter Stelle (über den Anreigestrich) 4. M. 50. Pf.
Reklame die Zeile 3. Mark.

Preisänderungen behält sich die Redaktion vor.

Die am 17.^{9.}/₂ in Seim gehaltene Rede des Ministers des Äusseren Dr. Purycki.

Was die Gefangenen in Deutschland betrifft, so erkläre ich, dieselben waren zum Teil in Gefangenenlagern, zum Teil haben sie bei Gutsbesitzern und Besitzern gearbeitet. In den Lagern befinden sich keine Gefangenen mehr, sie sind sämtlich bereits nach Litauen befördert. Diejenigen, die sich auf Arbeit befanden, sind auch zum grössten Teil zurückbefördert. Es sind aber noch welche, die aus eigenem freien Willen, noch in Deutschland verblieben sind. Dieselben zu finden ist sehr schwer. Von der Berliner Vertretung ist alles Mögliche geschehen, um auch diese aufzufinden. Durch die Regierung und auch durch die Kirchen sind Aufrufe erlassen. Einige haben sich gemeldet, aber es ist bekannt, dass auch noch welche zurückgeblieben sind. Von Seiten der Regierung wird alles Erdenkliche geschehen, dass auch diese gefunden werden. Was die Gefangenen in Russland betrifft, muss ich sagen, dass ich nicht wüsste was für Gefangene sich dort noch befinden ausser den von den Bolschewisten mitgenommenen. Sonst befinden sich nur noch Flüchtlinge dort. Unsere Vertretung hat ihre Arbeiten in Moskau bereits aufgenommen. Bevor der Frieden nicht ratifiziert war, konnte bezüglich der Gefangenen nicht entsprechend gearbeitet werden. Jetzt jedoch werden sie so schnell wie möglich nach der Heimat befördert.

Auf die Frage der Versorgung der Familien will ich nicht näher eingehen, da dieses nicht Sache des Ministerium des Äusseren, sondern des Ministerium des Inneren ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Seim einen kurzen Überblick über unsere äussere Politik in der letzten Zeit, während der Ferien des Seims, geben.

Die Politik ging einen raschen Lauf. Vieles hat sich geändert und viel Neues ist eingetreten. Während der Ferien des Seims waren sämtliche Augen nach dem Osten, auf unseren Nachbar Russland, dessen Militärteile unseres Territorium mit der Residenzstadt Wilna besetzt hielt, gerichtet. An der russisch-polnischen Front traten schnelle Veränderungen ein. Die Russen mussten sich mit grosser Beschleunigung zurückziehen. Es bestand die Gefahr, dass die Polen wieder den Osten nehmen würden. Darum haben wir uns an die Russen gewandt, und es kam im Guten ein Übereinkommen betr. Beschleunigung der Evakuation Wilnas zustande. Wie die Mitglieder des Seims bereits wissen, folgte die Räumung vom festgesetzten Termin, so dass heute nur noch die 3. Zone zu räumen ist. Gemäss dem Vertrag vom 6. August dieses Jahres ist das von den Russen okkupierte und zu räumende Gebiet in drei Zonen eingeteilt. Die erste Zone wurde danach innerhalb von 14 Tagen geräumt, die zweite Zone bis zum 31. August und jetzt sind bereits Teile der 3. Zone geräumt. Die Russen haben in den besetzten Territorien viel Schäden angerichtet, jedoch haben sie erklärt, dass sie dieselben bezahlen werden. Darum stellt die Verwaltung diese fest und wird die Bezahlung von der russischen Regierung fordern.

Am Anfang dieses Monats traf der Russische Vertreter Herr Axelroth hier ein. Da der Friedensvertrag noch nicht ratifiziert war, konnte er noch nicht als beglaubigter Vertreter empfangen werden. Er wurde nur zur Regelung von Tagesfragen hier aufgenommen. Als jedoch der Vertrag am 9. ds. Mnts ratifiziert worden war, wurde Axelroth durch den Staatspräsidenten empfangen und versieht nunmehr die Geschäfte eines beglaubigten Vertreters von Sowjetrußland. Die litauisch-russischen Beziehungen haben sich nunmehr bedeutend gebessert, man kann sagen sie sind in das richtige Geleis gekommen, und wir können hoffen, dass diese Beziehungen ganz normal bleiben werden. Ich muss noch bemerken, dass die Russen bisher das Festgelegte loyal erfüllt haben.

Dieser Umstand gibt uns Grund zur Zuversicht, dass die Russen auch fernerhin den Vertrag halten werden.

Schlechter sind unsere Beziehungen mit den Polen. Als die Polen anfangen sich unserer Grenze zu nähern, wurde am 27. August von uns eine Note übersandt in der eine Demarkationslinie vorgeschlagen

und Polen ersucht wurde, nicht litauisches Gebiet, wo die Regierung bereits Ordnung hergestellt hatte, zu betreten. Die Polen haben lange Zeit auf diese Note überhaupt nicht geantwortet. Es ist ja wahr, dass Delegierte hier in Kowno waren, die einige Tage Verhandlungen führten. Aber eine Antwort auf die Note erfolgte nicht und die Verhandlungen in Kowno wurden nicht beendet. Am 30. und 31. August griffen die Polen unsere Truppen bei Augustovo und Seebra an, und da unsere Kräfte dort schwach waren, wurden unsere Truppen, wie den Mitgliedern des Seims bereits bekannt ist, bis über die Höhen des Foch-Linie zurückgedrängt. Dieses unkameradschaftliche Benehmen der Polen, man kann sagen das feinalche Benehmen derselben, musste von unserer Seite eine Gegnerschaft erzeugen und unsere Heeresleitung hat insofern darauf reagiert als sie nach Zusammenfassung grösserer Kräfte begann die Polen zurückzudrängen. Über dieses Betragen der Polen wurde eine Note verfasst die am 31. August der Entente, den neutralen Staaten und dem Völkerbund übersandt wurde. In dieser Note war gesagt, dass wir von unserer Seite auch bereit sind uns zu einigen und sofort die Operationen einzustellen. Diese Note hat einen gewaltigen Eindruck hervorgerufen. Gemäss aus London & Paris erhaltenen Nachrichten fanden dort mit den polnischen Vertretern über diese Frage ernste Unterredungen statt. Erst am 4. ds. Mts. ging die Antwort auf unsere Note vom 27. v. M. hier ein. In der Note wurde gefordert, dass wir unsere Truppen hinter die gewesene Foch-Linie oder hinter die Linie die vom Obersten Rat am 8. Dezember vorigen Jahres festgelegt sein soll, zurückziehen. Darauf wurde geantwortet, dass wir der Forderung nicht nachkommen könnten, denn die Zurückziehung unserer Truppen hinter die Foch-Linie würde die Abgabe rein litauischer Gebiete an eine fremde Okkupation bedeuten. Die Linie vom 8. Dezember, die vom Obersten Rat festgesetzt sein soll, ist uns nicht bekannt, wir haben hierüber vom Völkerbund keinerlei Mitteilung erhalten und diese Linie existiert für uns nicht. Als ich die hier anwesenden Vertreter der Entente hierüber befragte, zeigte es sich, dass sie über diese Angelegenheit nichts wissen. Uns ist heute über diese Linie offiziell nichts bekannt. Darum sind auch die polnischen Forderungen bezügl. dieser Linie ohne jegliche juristische Unterlage. Wenn die Entente diese Linie als Grenze zwischen Litauen und Polen, und wenn auch nur provisorisch, aufgestellt hätte, ist nicht daran zu zweifeln, dass sie uns hiervon offiziell in Kenntnis gesetzt hätte.

Auf unser Angebot Waffenstillstand zu schliessen, haben die Polen erst am 9. ds. Mnts. geantwortet. Auch in dieser Antwort wurde diese Linie gefordert und gegen den Bruch der Neutralität durch uns, protestiert. Tatsachen für den Bruch der Neutralität konnten die Polen aber nicht aufweisen. Wir waren damit einverstanden, diese Linie vom 8. Dez. die wir aus Privatquellen ungefähr kennen, gewissermassen als eigene Basis anzunehmen. Von uns wurde d.s. Angebot gemacht die Operationen am 13. ds. Mts, um 11 Uhr Mittags einzustellen. Unseren Truppen wurde der Befehl erteilt zur festgesetzten Zeit die Operationen einzustellen, da die Polen jedoch das Gleiche nicht taten, waren wir gezwungen unsere Operationen in die Länge zu ziehen. Denn hätten wir die Kampfhandlungen eingestellt und die Polen nicht, so hätten sie uns bezwingen können. Darum gingen die Kampfhandlungen weiter und es gelang unseren Truppen, die Polen westlich zurückzudrängen und Seiny und andere Gebiete zu befreien.

Die Kampfhandlungen wurden erst am 14. 6 Uhr morgens eingestellt, denn um diese Zeit traf erst die polnische Delegation ein und teilte mit, dass unser Angebot angenommen wurde. Wie von uns angeboten war, fuhr unsere Delegation am 14 nach Kalvaria und traf dort nachmittags ein, die Polen trafen aber erst am Abend dort ein. Wie aus den Mitteilungen unserer Delegation zu ersehen ist, stellten die Polen gewissermassen als „conditione sine qua non“ die Forderung, dass wir uns hinter die Linie vom 8. Dezember zurückziehen sollten. Darufhin wurde von uns

Im Interesse unserer Leser besonders der Wilnaer, haben wir seit dem 27. Sept. in der Residenzstadt Wilna: Wilnaerstr. 47. Qu. 2. ein eigenes Korrespondenz und Annoncenbüro eröffnet. Wir bitten sich in allen Fragen betr. Abonnements und Annoncen auch für andere Zeitungen an den dortigen Leiter Herrn C. Müller zu wenden.

Geschäftsstunden von 9—12 u. 4—6 Uhr.

Die Redaktion.

geantwortet, dass wir dieses nicht tun könnten, da wir keinen Grund dazu hätten und das Militär sollte in den augenblicklichen Stellungen verbleiben bis die Früchte der jetzigen Verhandlungen zu sehen wären. Da der Ausgang der Verhandlungen noch garnicht vorausgesehen werden konnte wäre es auch unmöglich zu verlangen, dass die Truppen zurückgezogen würden. Solche Bedingungen könnten nur dann gestellt werden, wenn der Gegner bezwungen wäre und wir müssten dies daher ablehnen. (Fortsetzung folgt).

Ausland.

(Verschiedene Nachrichten).

PARIS. 28. 9. (Elta). Leon Bourgeois richtete als Präsident des Völkerbundes an die Polnische Regierung ein Telegramm, worin er seine Ueberraschung darüber ausdrückt, dass Polen Litauen ein Ultimatum gestellt haben. Er bittet die Polen eindringlich, Litauen die notwendige Zeit zu lassen, damit sie die in der Entscheidung des Völkerbundes aufgeführten Bedingungen erfüllen können.

KÖNIGSBERG, 28. 9. (Elta). Die polnischen Blätter verbreiten die Nachricht, dass die interalliierte Kommission durch die ostpreussischen Behörden über die litauische Grenze die bolschewistischen Truppen nach Russland abtransportiert habe und nur der allergeringste Teil etwa 12.000 Mann in das Innere Preussens abgeschoben sei.

Die Nachricht entbehrt jeder Grundlage.

Latopress Riga 28. September 1920.

WARSAU. Im Gespräch mit den Berichterstattern amerikanischer und englischer Presse versicherte der Aussenminister Sapieha, er sei vollkommen überzeugt, dass die Verhandlungen in Riga in nächster Zukunft nicht nur zum Waffenstillstand, aber auch zur Unterzeichnung des Friedensvertrages führen werden. Der Minister betonte auch, dass der Vormarsch polnischer Truppen durch litauische Gebiete jeden politischen Zweck entbehrt und ausschliesslich strategischen Charakter hat.

WARSAU. Den 2. Oktober begeben sich nach Riga die in Warschau verbliebenen Mitglieder der polnischen Friedensdelegation, u. a. Oberst Solohub, Vertreter des Weissen Kreuzes Obiedzinski, Sachverständiger in Ostangelegenheiten Russanowski, Sekretär und einige Journalisten ausländischer Presse.

WARSAU. Gestern wurde unter Vorsitz des Vicepräsidenten Dissinski eine Sitzung des Ministerrates abgehalten, in der Angelegenheiten der auswärtigen Politik, u. a. die Instruktion für die polnische Friedensdelegation, die sich nach Suwalki zwecks Verhandlungen mit Litauen begibt, besprochen wurden.

Der wahre Lohn.

Wer Dank begehrt
für seines Lebens Arbeit,
wer immer nur gelobt will sein,
ist keines Dankes wert
und all sein Streben, all sein Mühen
ist Blendwerk, leerer Schein.

Wenn's Dir genügt,
wenn das, was dir das Leben wertvoll hat gestaltet,
die Arbeit, die der Inbegriff des Daseins war,
sich, wie du's kaum gehofft
zur Blüte hat entfaltet,
ist das der allerschönste Lohn fürwahr!

K. V. B.

GESETZ

über die Versorgung von Heeresangehörigen mit Land vom 3. VIII. 1920.

§ 1. Landlose und landarme litauische Bürger, welche freiwillig oder nach Aufruf durch die litauische Regierung in das litauische Heer eingetreten sind um die Unabhängigkeit Litauens zu verteidigen, und welche im Verteidigungskampfe gegen die Landesfeinde keine gerichtliche Bestrafung erlitten haben und bis zur Beendigung des Krieges und bis zur Demobilisierung im Heere treu gedient haben, haben Vorrang vor allen anderen, vom Staate mit Land versorgt zu werden.

Anmerkung. Heeresangehörige, welche Wegen strafrechtlicher oder landesverräterischer Verbrechen, welche die Einschränkung der Rechte nach §§ 29 und 30 des Strafgesetzbuches zur Folge haben, gerichtlich bestraft sind, ebenso diejenigen Heeresangehörigen, welche landwirtschaftliche Arbeiten zu leisten nicht verstehen und andere Lebenserwerbsquellen haben, erhalten kein Land.

Anmerkung 2. Diejenigen Heeresangehörigen, welche treu im Heere gedient haben und wegen Verwundung oder Beeinträchtigung der Gesundheit aus ihm völlig ausgeschieden sind, ebenso wie die Familien von Heeresangehörigen welche treu gedient haben und gefallen sind oder sonst gestorben sind, und auch solche Heeresangehörige, die zwar noch nicht aus dem Heere entlassen sind, aber die festgesetzte Zeit im Heere abgedient haben (atitarnavusieji), erhalten Land vor allen anderen Heeresangehörigen.

§ 2. Das im § 1 festgesetzte Recht der Heeresangehörigen geht, wenn sie im Kriegsgebiet (karo lauke) oder anderswo während des Dienstes gestorben sind, auf ihre Kinder und die Gattin, und wenn solche nicht vorhanden sind auf die Eltern über.

§ 3. Landarm ist derjenige, welcher selber nicht mehr als 10 Desjätinen Eigentum hat, oder dessen Eltern nicht mehr als 6 Desjätinen für jedes Kind, insgesamt nicht mehr als 20 Desjätinen, Eigentum haben.

§ 4. Zu diesem Zweck wird das Land genommen:
a. aus aller Art staatlichen Landes, das der Regierung untersteht;
b. aus Land, das zwangsweise den privaten Eigentümern abgenommen wird, und zwar Besitzern von 300—800 Desjätinen—bis zu 15%, Besitzern von mehr als 800 Desjätinen—bis zu 30%.

Anmerkung. Mit dem den privaten Eigentümern abgenommenen Land wird das seiner Grösse entsprechende tote und lebende Inventar, Saaten und anderes bewegliches Vermögen (manta) mit abgenommen.

§ 5. Wenn man bei Erfüllung der §§ 4 und 9 des Gesetzes über Versorgung von Heeresangehörigen mit Land auf eingestreutes Land oder Ackerstreifen benachbarter Dörfer oder sonstiger Landeigentümer stösst, und wenn eine gütliche Einigung mit den Eigentümern nicht zustandekommt, so wird das

Land nötigenfalls zwangsweise abgenommen. In diesen Fällen wird an Stelle des zu Parzellierungszwecken aus den Ackerstreifen entnommenen Landes dem Eigentümer an entsprechender Stelle ein Landstück in entsprechendem Werte zugewiesen.

§ 6. Für die zwangsweise Landabnahme von Privatbesitzern wird in jedem Kreise eine Kommission aus einem Friedensrichter, einem Mitgliede der Kreis Selbstverwaltung und einem Vertreter des Landwirtschaftsministeriums unter Vorsitz des Friedensrichters gebildet.

§ 7. Wie der Staat sich mit den Eigentümern des abgenommenen Landes auseinandersetzen wird, und unter welchen Bedingungen die nach diesem Gesetze mit Land versorgten Kriegsteilnehmer (karo žmones) Eigentümer des Landes werden werden, wird der Steigiamasis Seimas (Nationalversammlung) bestimmen.

§ 8. Das von den Kommissionen diesen Zweck vorgemerkte Land wird auf Grund des Beschlusses der Obersten Kommission für die Versorgung von Heeresangehörigen mit Land abgenommen. Diese Kommission muss sich aus den Ministern für Landwirtschaft, des Inneren, der Landesverteidigung und der Justiz, unter Vorsitz des Justizministers, zusammensetzen. Die Entscheidungen der Obersten Kommission sind endgültig.

§ 9. Dem einzelnen Heeresangehörigen wird Land unter der Bedingung zugewiesen, dass im ganzen und prie baikto (geschlossen) in seinem Eigentum stehen:

- I. Klasse 8—12 Desjätinen,
- II. Klasse 12—16 Desjätinen
- III. Klasse 16—20 Desjätinen

§ 10. Für die Einrichtung einer solchen Wirtschaft wird aus Staatsmitteln eine einmalige Beihilfe von 100 Stubben (kelmai) von 6—9 Werschok Stärke und von Saat bis 30 Pud Wintergetreide und 50 Pud Sommergetreide gegeben.

§ 11. Nach Versorgung der Heeresangehörigen eines Ortes mit Land können auch die Landlosen und Landarmen des Ortes Land erhalten, in erster Linie diejenigen Landarmen, deren Feld an das Land des zu zerteilenden Gutshofes stösst und diejenigen Arbeiter des Gutes, die verheiratet sind, Kinder haben und längere Zeit auf dem Gute leben. Solche Landarmen und Landlosen können bis zu 20 Desjätinen Land erhalten entsprechend den §§ 7, 12, 13 der art, dass die Gesamtfläche, einschliesslich des bis dahin von ihnen verwalteten Landes nicht mehr als 20 Desjätinen beträgt.

Anmerkung. Der § 10 betrifft nicht Landarme und Landlose, welche nicht Heeresangehörige sind.

§ 12. Das erhaltene Land kann ohne Zustimmung der Regierung nicht an andere verkauft oder auf andere Weise übertragen werden. In solchen Fällen hat die Regierung das Recht das Land zurückzunehmen unter Entschädigung für Errichtung von Gebäuden und für Auslagen zu Bodenverbesserungen.

§ 13. Die Verpachtung ist nur mit Wissen der Regierung in folgende Fällen zulässig:

a. wenn beim Tode oder bei längerer Krankheit des Familienhauptes die Kinder noch nicht erwachsen sind;

b. wenn das Familienhaupt ins Heer oder durch Wahlen zu Aemtern in Gemeinde oder Staat abberufen wird, deretwegen es nicht selbst wirtschaften kann.

Anmerkung. Der Landempfänger kann mit Genehmigung der Kreislandwirtschaftskommission (Apskrities Žemės Ūkio Komisija) im ersten oder zweiten Jahre das erhaltene Land verpachten.

(gez. A. Stulginskis,

Vertreter des Staatspräsidenten,

Vorsitzender des Steigiamasis Seimas.

(gez.) Dr. K. Grinius,

Ministerpräsident.

An unsere Leser.

Erneuerung der Abonnements. Um die Buchhalterie nicht zu erschweren, bitten wir unsere geschätzten Leser das Abonnementsgeld jeden 1. des Monats im voraus einsenden zu wollen. Falls Bestellungen nach dem ersten erfolgen, werden die schon erschienen Nummern des laufenden Monats nachgeliefert oder auf besonderen Wunsch des Bestellers nur vom kommenden ersten des Monats ausgesandt.

Somit tritt die monatliche Bestellung ein.

Abrechnung. Hat ein Abonnent laut früherer Bestellung zum alten Preise ab 1. Oktober nach, beispielweise, 10 Nummern zu erhalten, was 55 Pf. (per Zustellung ins Haus) oder 44 Pf. (per post) pro Zeitung ausmacht mal 10 gleich 5 M. 50 Pf. bzw. 4 M. 40 Pf. ausmacht, vom neuen Abonnementspreise in Abzug zu bringen und uns umgehend den Restbetrag gefl. einzusenden. Wir bitten die geschätzten Leser ohne unserer Aufforderung das Geld umgehendeinsenden zu wollen.

Da das Austragen der Zeitung durch Laufjungen sich nicht bewährt hat, kann die Zeitung nur per Post oder Ausgabestellen bezogen werden.

Ausserdem teilen wir mit, dass infolge der jüdischen Feiertage unsere Dienstagnummer vom 28. 9. ausfiel und auch am 5. u. 6. ausbleiben muss.

Die Redaktion.

Herausgeber „Partei der Deutschen Litauens“

Verantwortlicher Redakteur Edwin Hein.

Joseph Burdulis
Kommissions Komptoir und Geschäft.
KOWNO, Laisvės Aleja 17.
WILNA, Gr. Deutsche Str. 62.a.
Grosse Auswahl von Raritäten, Kostbarkeiten, Teppichen, wertvollen Pelzen, Gold, Silber, Brillanten usw.
Einzige Firma in Litauen.
Erbitte höflichst Ihren gesch. Besuch!

Kunstanstalt und litographische Druckerei
WEZEL & NAUMAN, Aktiengesellsch. Leipzig
Grösster Betrieb im Deutschen Reiche für die Herstellung von **Packungen (Faltschachteln, Etiketten, Beuteln, Umschlägen usw.)** für alle Branchen, insbesondere für **Zuckerwaren, Cigaretten, Nahrungs- und Genussmittel, sowie Toiletteseifen** und allen sonstigen Waren. Wir bitten um Anfragen mit möglichst genauen Angaben der in Betracht kommenden Grössen und Quantitäten.
Tüchtige Vertreter
welche bei der Industrie bestens eingeführt sind und möglichst Fachkenntnisse besitzen,
werden gesucht.

BONBONS BESTE QUALITÄT
der firma „BIRUTE“
Erste Litauische Bonbonfabrik Schaulen,
Kowno, Laisvės Aleja 3. Telef. 3.
Wilna, Georg Str. Nr. 1.

BANKHAUS
W. Fränkel
Laisvės Aleja 80. Telefon Nr. 342.
Kaufe u. verkaufe aller Art Geld wie Dollars engl. Pfunde, Frances, Kronen, (dän. schwed.) Zaren u. Dumarubel, verschiedene Anleihen und Anweisungen. Nehme auch Waren auf Kommission, wofür besondere Lagerräume vorhanden sind. Feste Preise. Kourante Bedienung. Geschäftsstunden täglich von 9—2 und 4—7 Uhr abds. mit Ausnahme von Sonnabend und jüd. Feiertagen.
Hochachtungsvoll W. Fränkel.

GRÖSSERE POSTEN DRAHT
Kauft FABRIK
Gebrüder **SCHMIDT, Schanzi**
bei **KOWNO.**

In **WILNA**
werden
Annonc. u. Reklamen
bei **J. Karlin**
Trotzka Str. 20
angenommen.

Marken POST Marken
für Kollektionen
kauft, wechselt und verkauft
I Wilnaer „**PHILATELIE**“
Büro **WILNA, Grosse Str. 35.**
Besitzt einen grossen Auswahl polnischer Marken.
Katalogen erforderlich.

Rheinische Grosshandelsfirma mit langjährigen und sehr ausgedehnten Beziehungen in d. Grossindustrie
SUCHT für die zu erwartenden Handelsbeziehungen
zwischen Deutschland und Russland
Vertreter
bez. Anlehnung an leistungsfähige russischen Konzern des Grosshandels.
Gefl. Offerten unter Df. P. 5753 an Rudolf Nosse, Düsseldorf.

BESTELLUNGEN und ANNONCEN
— für die —
„Litauische Rundschau“
— empfängt —
das Annoncenbüro **S. W. Jutan**
WILNA, Deutsche Str. 4.

Dr. W. GEFFEN
innerliche und venerische Krankheiten
zurückgekehrt
und hat seine Sprechstunden wieder aufgenommen.
Laisvės Aleja 48. Telef. 278.
Sprechstunden: 1-2 u. 5-7.

Junger
Deutscher Ende 20 der Litauischen Sprache mächtig, in allen Zweigen der Landwirtschaft gut erfahren, sucht Vertrauensstellung am liebsten auf einem Deutschen Gute in Litauen. Angebote mit Bedingungen an Th. Herrmann Georgenburg, Tilsiterstrasse Nr. 8 Litauen.

MÖBLIERTES ZIMMER von einem Herrn gesucht.
Angen. u. H. G. 100. an die Exped. d. Blattes.

WILNA.
Dtsch. franz. u. engl. Unterricht bei mässigen Honorar wird erteilt. Gesuche. Uebersetzungen auch litauisch. Gefl. Anfragen an d. Korresp. Büro Wilna, Wilnaerstr. 47. Qu. 2.

Leset und verbreitet die tägliche Zeitung
„LITAUISCHE RUNDSCHAU“